



Nr. 157.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5 50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fl. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7 50.

Freitag, 12. Juli.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Seite 5 kr.; bei älteren Wiederholungen pr. Seite 2 kr.

1878.

## Amtlicher Theil.

### Gesetz vom 28. Juni 1878,

womit die Bestimmungen des Anhanges der Reichsraths-Wahlordnung inbetreff der Wahlbezirke in Böhmen: d) Landgemeinden, Bz. 2 und 19, und inbetreff der Wahlbezirke in Krain: d) Landgemeinden, B. 2, abgeändert werden.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die Bestimmungen des Anhanges zur Reichsraths-Wahlordnung inbetreff der Wahlbezirke in Böhmen: d) Landgemeinden, Bz. 2 und 19, werden dahin abgeändert, daß dieselben zu lauten haben:

2.) Smichow, Königsaal, Unhosch, Kladno, Berau mit dem Wahlorte Smichow:

Rakonitz, Bürglitz mit dem Wahlorte Rakonitz.

19.) Leitomischl mit dem Wahlorte Leitomischl;

Polička mit dem Wahlorte Polička;

Landškron mit dem Wahlorte Landškron;

Grulich mit dem Wahlorte Grulich;

Rokitnitz mit dem Wahlorte Rokitnitz;

Stelen mit dem Wahlorte Stelen.

§ 2. Die Bestimmung des Anhanges zur Reichsraths-Wahlordnung inbetreff der Wahlbezirke in Krain: d) Landgemeinden, B. 2, wird dahin abgeändert, daß dieselbe zu lauten hat:

2.) Adelsberg, Feistritz, Senosetsch, Wippach mit dem Wahlorte Adelsberg;

Loitsch, Laas, Idria mit dem Wahlorte Loitsch.

§ 3. Dieses Gesetz tritt rücksichtlich der im § 1, §. 2, und im § 2 bezeichneten Wahlbezirke mit dem Tage der Kundmachung und rücksichtlich des im § 1, §. 19, festgesetzten Wahlbezirkes an dem Tage in Wirklichkeit, an welchem das Bezirksgericht in Stelen seine Wirklichkeit beginnen wird.

Wien am 28. Juni 1878.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Der Justizminister hat den Auscultanten Karl Winkler zum Bezirksgerichtsadjuncten in Hermagor ernannt.

Amt 10. Juli 1878 wurde in der 1. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXII. Stück des Reichsgesetzblattes, vor-

läufig blos in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und ver- sendet.

Dasselbe enthält unter:

Nr. 84 das Gesetz vom 27. Juni 1878 über die Besteuerung von Wein, Weinmaische und Most im Lande Vorarlberg und im souveränen Fürstenthume Liechtenstein;

Nr. 85 das Gesetz vom 28. Juni 1878, womit die Bestimmungen des Anhanges der Reichsraths-Wahlordnung inbetreff der Wahlbezirke in Galizien: d) Landgemeinden, Bz. 6 und 7, abgeändert werden;

Nr. 86 das Gesetz vom 28. Juni 1878, womit die Bestimmungen des Anhanges der Reichsraths-Wahlordnung inbetreff der Wahlbezirke in Böhmen: d) Landgemeinden, Bz. 2 und 19, und inbetreff der Wahlbezirke in Krain: d) Landgemeinden, B. 2, abgeändert werden;

Nr. 87 die Verordnung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Justizministerium vom 4. Juli 1878, betreffend die Abänderung des § 8 der Ministerialverordnung vom 14. Mai 1874 (R. G. Bl. Nr. 71), mit welcher Bestimmungen über das Irrtumswesen erlassen wurden;

Nr. 88 das Gesetz vom 5. Juli 1878, betreffend die Erwerbung der österreichischen Südwestbahnen durch den Staat.

(„W. Bzg.“ Nr. 156 vom 10. Juli 1878.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Vom Kongreß.

Wie aus Berlin gemeldet wird, hat auch die am 9. d. M. abgehaltene Kongressitzung die mit Sicherheit erwartete Entscheidung in der Frage von Batum nicht herbeigeführt, da man in den ununterbrochen fortgesetzten Pourparlers der Bevollmächtigten außerhalb des Kongresses sich über die Details der Frage und über die von Russland zu gewährenden Garantien nicht hat einigen können. Eine eigentliche Discussion der Frage wurde nicht geführt. Es wurde nur zur Kenntnis gebracht, daß die Details noch eingehend berathen werden müssen. Hinsichtlich der letzteren sowie über den weiteren Gang der Verhandlungen wird der „R. M. Pr.“ aus Berlin, 9. d. M., folgendes berichtet:

„Es verlautet, daß neuestens der Vorschlag aufgetaucht sei, der Hafen und die Stadt Batum sollen russisch werden, daß dazu gehörige Gebiet jedoch, und namentlich das von den Lazien bewohnte Territorium, sollen bei der Türkei verbleiben. Wie es heißt unterstützen England und Österreich-Ungarn dieses Arrangement. Daraus entstand heute mittags das Gerücht, Batum selbst solle türkisch bleiben. Diese Eventualität ist ausgeschlossen, da sich der Kongreß für die Russifizierung des Hafens von Batum am Samstag prinzipiell ausgesprochen hat. In Kongresskreisen hält man es für sehr wahrscheinlich, daß der englisch-

österreichische Compromißvorschlag angenommen werden wird. Außer mit Batum beschäftigte sich der Kongreß mit der weiteren Entgegennahme von Berichten der verschiedenen Kommissionen über die Grenzen der neuen Provinzen, wie über die Regelung der Donaufrage. England hat über die Occupation Cypruss offiziell dem Kongreß keine Mitteilungen gemacht, und vonseiten Russlands ist eine Interpellation hierüber nicht gestellt worden. Der Vertrag war überhaupt bis vor drei Tagen ein Geheimnis, da die Engländer alle auf ein ähnliches Abkommen hindeutende Gerüchte mit aller Entschiedenheit dementierten.

„Von anderer, vorzüglich unterrichteter Seite verlautet noch zur heutigen Sitzung, daß in allen Batum betreffenden Differenzen hinsichtlich der Grenzen, der Bevölkerung und der Festigungsfrage sich Russland jetzt schwierig zeigt. Ein Ausgleich wird jedoch nicht bezweifelt. Nach einer Version sollen diese Punkte an das Militärcomité gewiesen werden sein. Der Kongreß soll heute auch die armenische Frage erörtert und erledigt haben. Der Friedensvertrag wurde von der Redaktionskommission, wie man hört, bereits in Angriff genommen, jedoch wird mehrheitlich bezweifelt, daß die Unterzeichnung vor den ersten Tagen der nächsten Woche erfolgen können.

„Der Defensivvertrag zwischen England und der Türkei, das englische Protectorat auf Cyprus, beziehungsweise die Besetzung desselben durch britische Truppen, beschäftigt in diesem Augenblicke die Kongreßtrese in weit höherem Maße, als jene Fragen, welche zum eigentlichen Programme des Kongresses gehören. In russischen Kreisen ist man geradezu consterniert über diese neueste Wendung, denn, ganz abgesehen von der politisch weittragenden Bedeutung derselben, befürchtet man von ihr auch das Schlimmste in persönlicher Hinsicht. Die Stimmung am Hofe zu Petersburg war in der letzten Zeit jener Stimmung, welche Graf Schuwaloff im Kongreß repräsentiert, eine ziemlich geneigte, und dieser Diplomat konnte daher manches über den Kopf des Fürsten Gortschakoff hinweg unternehmen, was dann von Petersburg aus direkt ratifiziert wurde. Heute aus der russischen Hauptstadt eingetroffene Depeschen signalisieren nun einen gänzlichen Umschwung bei Hofe. Graf Schuwaloff wird desavouiert, Fürst Gortschakoff bogen auf den Schild gehoben, und im Hintergrunde taucht sogar die Gestalt des Generals Ignatief wieder auf. Man macht aus allem auf russischer Seite durchaus kein Hehl, „denn man kann sich der That-Sache nicht verschließen“ — wir citieren hier die Worte

## Teuilleton.

### Der Schach von Persien.

Anlässlich der gegenwärtigen Anwesenheit Seiner Majestät Nasser-Eddins, des Schachs von Persien, in Wien, veröffentlicht der in seinem Gefolge befindliche persische Generals Albert Gasteiger-Chan, bekanntlich ein geborner Österreicher, in der „Presse“ nachstehende Biographie des orientalischen Gastes:

„Wenn schon in Europa die Begegnung zweier Souveräne, so natürlich und den Umständen angemessen sie auch erscheinen mag, oft zu den sonderbarsten Conjecturen Anlaß gibt, umso mehr Aufsehen muß die Rundreise eines asiatischen Potentaten erregen, der in dem kurzen Zwischenraume weniger Jahre uns mit seinem Besuch wiederholt erfreut, und zwar in einem Momente, wo der Orient der Schauplatz wichtiger Ereignisse geworden ist.

Nachdem bei der im Jahre 1873 nach Europa unternommenen Reise des Schach von Persien der Zweck desselben, sich mit den europäischen Verhältnissen gründlich vertraut zu machen, wegen des durch die offiziellen Empfangsfeierlichkeiten verursachten Zeitverlustes nicht in gewünschter Weise erreicht worden war und die mittlerweile im Osten eingetretenen Ereignisse den um das Wohl seines Landes aufrichtig besorgten Herrscher Irans zur Überzeugung gebracht hatten, daß Persien nun ernst eine zeitgemäße Annäherung an das Abendland anstreben und lebensfähige Verbesserungen einführen müsse, so wurde diesmal beschlossen, die zweite Reise ohne offiziellen Charakter und incognito zu unternehmen. Bei dieser Gelegenheit dürfte es von besonderem Interesse sein,

Mehreres über den Gast zu erfahren, der in diesem Augenblicke die Wiener Hofburg bewohnt und dessen Vorleben, Charakterzüge und sonstige Eigenschaften so zu schildern, wie man es wol von einem Manne erwarten kann, der vermöge eines langjährigen Aufenthaltes in Iran und seines ausgedehnten Wirkungskreises Land und Leute, Sitten und Gebräuche, wie nur wenige, gründlich kennen zu lernen Gelegenheit hatte, und der dem dortigen Herrscher die innigste Anhänglichkeit und Dankbarkeit bewahrt.

Ein sonderbares Zusammentreffen der seltensten Umstände fand der Zeit nach in zwei wichtigen Momenten zwischen dem Leben Sr. Majestät des Kaisers von Österreich und jenem des jetzt regierenden Königs von Persien statt. Nasser-Eddin ist im selben Jahre wie unser Kaiser geboren; er hat gleichzeitig mit dessen Regierungsantritt den Thron seines Vaters Muhamed Schach bestiegen. Diese Umstände sind dem Schach wohl bekannt, daher er auch für Kaiser Franz Joseph nach orientalischer Anschauung als einen Theilnehmer seiner eigenen Geschicke die aufrichtigste Zuneigung empfindet.

Sein Vater Muhamed Schach, Enkel des Faeth Ali Schach, war 1848 im kräftigen Alter von fünfzig Jahren infolge eines Beinfraktes gestorben, welchen der damalige französische Leibarzt Dr. Cabbat nicht zu bewältigen wußte. Er hinterließ nebst mehreren Töchtern vier Söhne, Nasser-Eddin Mirza, Abbas Mirza, Muhamed Taghi und Abdus-Semet Mirza.

Bis zu seinem zwölften Jahre war Nasser-Eddin Mirza unter väterlicher Aufsicht geblieben und hatte eine weit sorgfältigere Erziehung in den orientalischen Wissenschaften erhalten, als wir uns vorzustellen vermögen, denn Stilistik, Rethorik, seiner Geschmack für morgenländische Literatur und Poesie, ceremonielles

Wesen, früh gereifter Verstand und Scharfsinn sind besonders hochgeschätzte Eigenschaften in Persien.

Nach herkömmlicher Sitte übernahm der Kronprinz Nasser-Eddin Mirza die Verwaltung von Adherbeidschan, der reichsten und größten Provinz der persischen Krone, und verblieb dasselbe bis zum Tode seines Vaters, um dann erst nach einem mit Leidenschaft entbrannten, harten Parteikampf den Thron im siegreichen Triumphzug zu besteigen. Die vierzehnjährige Regierung des Muhamed Schach war eine glückliche zu nennen, denn mit Ausnahme der periodischen Strafexpeditionen gegen die Raubjüge der Turken erfreute sich das Land fortwährender Ruhe; der Staatschach enthielt zehn Millionen Tomans, und der allgemeine Wohlstand war ein günstiger, ohne daß jedoch merkbare Fortschritte der Bildung oder eine sichtbare Annäherung an Europa constatiert werden konnten. In dieser Form übernahm der junge Souverän die Erbschaft des Reiches unter verhältnismäßig günstigen Umständen und in der allgemeinen Hoffnung, dieselbe erhalten und womöglich vermehrt zu sehen. Bald erkannte man aber die Notwendigkeit, daß Land seiner Isolierung zu entziehen und der europäischen Kultur zu erschließen; man brach zuerst den Fanatismus der Geistlichkeit, räumte mit den schädlichen Missbräuchen in der Verwaltung auf, erweiterte die diplomatischen und Handelsbeziehungen, errichtete Postanstalten durch das ganze Reich, erbaute Fabriken und Karawanserais, gründete die Militärakademie und das Arsenal, verbesserte das verrotte Heerwesen durch Heranziehung europäischer Armee-Instructoren, legte Straßen nach verschiedenen Richtungen an, zog ein vollständiges Telegraphennetz durch das ganze Reich und brachte es so in Verbindung mit Russland, der Türkei und Indien. Der inter-

eines sehr hervorragenden Diplomaten, — „daß durch den Defensivvertrag zwischen England und der Pforte der Schwerpunkt der orientalischen Frage vom Balkan nach Asien verlegt worden ist. Die Besetzung von Euphrat durch englische Truppen ist nur ein erster Schritt; die größte Bedeutung der von Lord Beaconsfield geschaffenen Situation aber liegt darin, daß England durch ein Protectorat in Asien die Euphrat-Linie beherrscht, deren strategische Wichtigkeit sofort jedermann in die Augen springt, und daß es nunmehr vom Euphrat-Thale aus seinen Arm bis nach dem persischen Golf und bis Beludschistan ausstrecken kann.“ In den Kreisen der neutralen Bevollmächtigten trägt man eine gewisse Befriedigung über diese Wendung zur Schau, indem man behauptet, Europa könne damit ganz einverstanden sein, wenn die orientalische Frage ein ausschließlich asiatisches Gepräge annehme und sich zu einer Angelegenheit verdichte, welche lediglich zwischen England und Russland früher oder später zur Ausstragung gelangen müsse. Darüber nun, daß der offiziöse Krieg zwischen diesen beiden Mächten schon begonnen habe in dem Augenblicke, wo man zur Redaction des Berliner Friedensvertrages schreitet, gibt man sich auf keiner Seite einer Täuschung hin. Trotz alledem aber wird versichert, daß man es mit einer außerhalb des Kongresses vollzogenen Thatsache zu thun habe, die den Kongress als solchen nicht weiter berühre und daher das Zustandekommen des Friedens in keiner Weise fragwürdig machen könne.

Über die Motive, welche, abgesehen von den politischen Ursachen im weitesten Sinne, für Lord Beaconsfield bei dem Abschluß des Vertrages maßgebend gewesen sind, hört man von verschiedenen Seiten, daß die leitenden englischen Staatsmänner angesichts der aufgeregten öffentlichen Meinung in ihrem Lande einen eclatanten Erfolg mit nach Hause bringen müssten, um sich überhaupt möglich zu erhalten. Zwischen Beaconsfield und Layard fand während der letzten Tage ein ungemein reger Depeschenwechsel statt, der am Freitag endgültig zu dem bekannten Resultate führte. Inzwischen beobachteten die englischen Bevollmächtigten im Kongresse selbst eine reservierte Haltung, namentlich in der Frage von Batum, und wollten hinsichtlich der von ihnen gewünschten Garantien nicht recht mit der Sprache heraus. Der Defensivvertrag mit der Pforte gibt nunmehr den Commentar zu diesem Verhalten. — Es ist klar, daß England die russischen Vertreter vor ein fait accompli stellen wollte, um seinen eventuellen Rückzug in der Batum-Frage mit Glanz zu decken. Die heute nachts im englischen Parlamente abgegebenen Erklärungen der Regierung stellen die Sache so dar, als ob der Vertrag bereits am 5. Juni fertig gewesen sei; hier jedoch verlautet, daß darüber noch bis in die letzten Tage hinein verhandelt und der Vertrag erst jetzt perfect geworden sei. Gestern noch hieß es allgemein, England werde dem Kongresse von dem Geschehenen Mittheilung machen. Heute verlautet mit größerer Bestimmtheit, es werde dies nicht geschehen, da der Kongress nach englischer Auffassung mit der Sache nichts zu schaffen habe. Aus derselben Erwagung sei auch eine Interpellation im Kongresse ausgeschlossen.

„In der gestrigen Sitzung des Kongresses nahm die Verlesung der Elaborate des Militärcomites den größten Theil der Zeit in Anspruch. Über die Prinzipien, von welchen dieses Comité bei seinen Arbeiten

geleitet wurde, werden von militärischer Seite folgende Mittheilungen gemacht: Man wollte der Türkei ein Territorium sichern, das in militärischer Hinsicht ihre Lebensfähigkeit einigermaßen garantiert. Es sollte ihr das Gebiet am Negäischen Meere so weit als möglich zurückgegeben und der westliche Theil, Albanien und Mazedonien, mit Thrazien in eine correcte natürliche Verbindung gebracht werden; das glaubte man dadurch erreicht zu haben, daß man Albanien und Mazedonien von jeder Combination ausschloß, der Türkei einfach als Provinzen zurückgab und andererseits Bulgarien auf das Gebiet des früheren Donau-Bilajets, das ist des Landes nördlich vom Balkan, mit Einschluß des Wasserbeckens des Isker im Sandschak von Sophia, beschränkte. In der Theilung des letzteren lag von allem Anfang an der Schwerpunkt der militärischen Abgrenzung. Beim Trajansthör in der Nähe von Ichtiman wurde der Türkei eine Linie concediert, durch welche sie nach der Ansichtung militärischer Kreise vollständig in die Lage versetzt wird, alle Pässe und Durchgänge nach dem Mariza-Thale hinab zu behaupten. Außerdem erhielt die Pforte die Thäler des Mesta und der Djuma zurück, in welchen ausschließlich Türken und Pomaken wohnen und denen hinsichtlich der Kultur und namentlich des Tabakbaues große Wichtigkeit beigelegt wird. Man behauptet auch, daß durch die Wiedergabe dieser Thäler der ganze Stock des Rhodope- und des Despotogebirges werthlos gemacht wird. Vom Sandschak von Sophia gelangen sonach blos das eigentliche Wasserbecken des Isker und einige Rectificationen in dem obersten Stromgebiete der Struma um das Kilogebirge an Bulgarien. Diese Gegenden sind ausschließlich von Bulgarien bewohnt; es befinden sich dort sehr viele Klöster, auch waren sie der Schauplatz der sogenannten bulgarischen Greuel, und aus allen diesen Gründen habe man die Forderung nach dem Anschluß dieses Gebietes an Bulgarien nicht unberücksichtigt lassen können.

„Die Abgrenzung Rumeliens ist aus früheren Mittheilungen genau bekannt. Die Autonomie dieser Provinz beschränkt sich auf die Verwaltung. Die unbeschränkte Einflussnahme der Pforte auf die Einhebung der Steuern, auf die Communicationen und das Militärwesen bleibt intact.

„Bei der Abgrenzung Montenegro's war der Gesichtspunkt maßgebend, alles auszuschließen, was irgendwie albanisches oder katholisches Element ist, weshalb Albanien gänzlich unberührt gelassen wurde. Es wurden aber diejenigen Territorien mit Montenegro vereinigt, in welchen rein slavische Stämme wohnen. Zu den Mittheilungen über Antivari kann hinzugefügt werden, daß in der Stadt wie im Bezirke das Protectorat Oesterreich-Ungarns sich auch auf die Administration erstrecken wird, so daß man daran denkt, die dalmatinische Gerichtsbarkeit auf diesen Fleck auszudehnen.

„Die serbischen Grenzen sind gleichfalls schon bekannt. Maßgebend für die Absteckung derselben war, daß das Fürstenthum auf der einen Seite an Bulgarien, auf der andern an Albanien stößt, also auf zwei Stämme, welche dem serbischen feindselig sind, wodurch alle Expansionsgelüste in Belgrad lahmelegt werden.

„Die Donaufrage wurde erst heute endgültig entschieden, indem der Kongress seine früher nur prinzipiell gefassten Beschlüsse in dieser Angelegenheit nun

auch formell erledigt hat. Die ersten auf die Donau bezüglichen Anträge wurden von Oesterreich-Ungarn gestellt, vom Kongress im großen und ganzen angenommen und zum Behufe einer letzten Redaction an ein Comité verwiesen, welches nunmehr seine Arbeiten beschlossen hat. Die Prinzipien, welche bei der Regelung der Frage maßgebend waren, werden authentisch folgendermaßen angegeben: Die europäische Donaukommission mußte als solche erhalten werden, damit Europa die Controle längs der Stromstrecke gesichert bleibe, an welcher die Donaukommission fungiert. Diese Strecke, welche früher bis Isaltscha reichte, wurde bis Galaz ausgedehnt, wodurch auch das beßarische Ufer, das nunmehr in russischen Besitz übergeht, unter die Controle der Donaukommission gestellt wurde; dieselbe hat das Recht, alle Hindernisse, welche dem Verkehr von welcher Seite immer drohen, aus eigener Machtvollkommenheit zu entfernen. Nachdem Rumänien unabhängig und eine Territorialmacht an der Sulina geworden ist, mußte ihm innerhalb der Kommission eine seinen neuen Verhältnissen entsprechende Stellung eingeräumt werden. Der Kongress erblickte bei der bisherigen Organisation der europäischen Kommission den größten Mangel darin, daß die Oberhoheit der Pforte eine zu stark accentuierte war, daß die Türkei die obersten Beamten ernannte und bezahlte. In Zukunft wird die Kommission ihre Beamten selbst ernennen und bezahlen, wodurch im Falle von Differenzen die Neutralität dieser Beamten gesichert ist. Die Schiffahrtspolizei auf der Strecke vom eisernen Thore bis zu den Mündungen war bisher keine einheitliche, wodurch namentlich die österreichisch-ungarische Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft sehr oft hart in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Donaukommission wird nunmehr ein einheitliches Reglement für die Strompolizei ausarbeiten und die strikte Durchführung desselben überwachen. Die Regulierung des eisernen Thores wurde, wie bekannt, ausschließlich Oesterreich-Ungarn übertragen und daß früher diesem Staate in Gemeinschaft mit der Türkei ertheilte Mandat aufgehoben. Oesterreich-Ungarn wird zur Amortisation und Bergung der auf die Regulierung verwendeten Summen einen Schiffahrtzoll einheben. Alle aus der Neutralität der Donau sich ergebenden Consequenzen sind gezogen worden, indem der Verkehr der Kriegsschiffe auf der unteren Donau, sowie die Errichtung von Befestigungen daselbst untersagt wurde. Die Donaukommission fungiert permanent. In diesen Umrissen bewegen sich die Beschlüsse, welche der Kongress heute formell bestätigt hat.“

### Serbien und Montenegro.

Der Kongress hat den beiden südslawischen Fürstenthümern die volle Unabhängigkeit wie ansehnliche Gebietsvergrößerungen zuerkannt. Es mögen gewisse chauvinistische Aspirationen ihre volle Befriedigung nicht gefunden haben, doch dazu lag niemals eine thatächliche Berechtigung vor, da wol niemand daran denken konnte, daß die orientalische Frage in Belgrad oder Cetinje gelöst werden könnte. Durch die bereits vollzogene oder angebaute Neugestaltung der Dinge auf der Balkan-Halbinsel ist die zukünftige Stellung Serbiens und Montenegro's ganz genau bestimmt und abgegrenzt. Von der mehr oder weniger gründlichen Erkenntnis der neuen Situation wird es abhängen, ob

nationale Postvertrag trat in volle Wirksamkeit, eine neue Münzstätte machte das einheimische Geld cursfähig, der Staatschaz wuchs über 40 Millionen Tomanen an, das Land besitzt gegenwärtig weder Schulden noch Papiergele und ist politisch nach keiner Seite hin engagiert.

Es war kein leichter Standpunkt, auf dem sich der Schach befand, als er alle diese so folgewichtigen Neuerungen einzuführen und mit den vielen prinzipiellen Gegnern eine Lanze zu brechen unternahm; zum Glück fiel die Wahl seines ersten Ministers auf einen Mann, der in diesem Reorganisationswerk seinem Herrn treu zur Seite steht und dessen volles Vertrauen genießt, denn Mirza Hussein Chan ist der Motor weiterer Fortschrittsbestrebungen und die leitende Kraft der Kulturideen des Schach. Er verbindet auf richtigen Willen, große Energie, gründliche Kenntnis europäischer Verhältnisse mit deren richtiger Anwendung auf die abnormen Zustände des Landes; er besitzt geschmeidige Umgangsformen, große Intelligenz und viel erprobte Staatsklugheit.

Nassr-Eddin Schach, 47 Jahre alt, obwol dem Aussehen nach bedeutend jünger, ist von mittelgroßer, etwas untersechter, aber wohlgeformter Gestalt, mit interessanten, scharf markierten, fein geschnittenen Gesichtszügen. Von Jugend auf an Beweglichkeit gewöhnt, hat sein Gemüth jenen Typus jovialer Heiterkeit im Umgange sich angeeignet, welcher von vornherein Vertrauen und Zuneigung einflößt. Genüßsüchtig und leicht erregbaren Temperaments, haßt er die Eintönigkeit des Lebens, sucht aber weniger im Harem Berstreuung, als Erholung in der freien Natur und liegt oft wochenlang unter den stürksten Strapazen der Jagd ob. Leutselig und liebenswürdig, scheint er

im vertrauten Kreise den hohen Rang zu vergessen und gleich eher einem Familienvater, der echt patriarchalisch inmitten der Seinen thront. Als er mit 18 Jahren zur Regierung gelangte, war der Umfang seiner europäischen Kenntnisse noch beschränkt; erst später war es dem damaligen Leibarzte Dr. Polak vergönnt, die Lernbegierde des jugendlichen Souveräns anzuspornen und manches Versäumte einzuholen. Nebst den drei orientalischen Idiomen Persisch, Türkisch und Arabisch spricht der Schach sehr gut Französisch, ist in Geographie und europäischer Staatenpolitik vollkommen bewandert und unterrichtet sich fortwährend durch illustrierte Zeitungen über die neuesten Kulturfortschritte. Ein wesentlicher Anteil an seiner ferneren Ausbildung gebürt auch dem nachherigen Leibarzte Dr. Tholozan, der den Schach gegenwärtig auf seinen Reisen begleitet.

In seinen Mußestunden beschäftigt er sich mit Zeichnen, vorzüglich aber mit Photographie, deren neueste Apparate und Verbesserungen ihm geläufig sind; von Zeit zu Zeit ladet er sich bei hohen Würdenträgern zu Gaste, wo dann Feuerwerke, Musik und Gruppentänze die Abendstunden erheitern, bis unter großen Ceremonien das Diner serviert wird, welches er im Kreise der ihn umstehenden Güntlinge mit sichtbarer Behaglichkeit verzehrt. So einfach der König im gewöhnlichen Leben auftritt, so liebt er doch bei feierlichen Gelegenheiten und Audienzen orientalische Pracht und Herrlichkeit zu entfalten, bei militärischen Schauspielen sich im vollen Glanze seiner reich mit Perlen und Diamanten ausgestatteten Uniform zu zeigen; besonders bei Einführung fremder Gesandten wird dem Ceremoniel nichts vergeben, und der Schach hält sich im Bewußtsein des solemnen Augenblickes

ernst und formell. Von außerst mildem, verföhnlidem Charakter, ist er jeder Grausamkeit abhold und oft ungezügtem Strafnachlaß zugeneigt, — ferne von Fanatismus, verabscheut er die Proselytismacherei der Priester und ist ein erklärter Freund der Europäer, deren Leistungen nie die verdiente Anerkennung entgeht.

Als ausgezeichneter Reiter, trefflicher Schütze und waghalsiger Jäger seinesgleichen suchend, kann er die Nomadenabstammung nicht verleugnen, denn in hartnäckiger Verfolgung des aufgeheizten Wildes, sei es des Tigers, des Leoparden oder des Hirschen oder auf der Falkenbeize, durchstreift er tagelang die dichtesten Urwälder, erklimmt die furchtbarsten Abhänge oder sprengt über sommerverbrannte Steppen oft so weit vor, daß er sich oft plötzlich ganz allein befindet. Während der sechsmonatlichen Abwesenheit des Schach hat der Kronprinz Mazzafir-Eddin-Mirza, ein aufgeweckter, liebenswürdiger Prinz, bisher Statthalter von Tabriz, als alter ego die Regierung zu Teheran übernommen.

Die enge Umgebung des Schach besteht nebst dem Großvezier aus drei älteren, sehr angesehenen Würdenträgern und mehreren jüngeren distinguierten Personen, die alle schon Europa von der früheren Reise her kennen. Mirza Ali-Chan, der Privatsekretär des Schach, hat schon mehrere Monate früher als Gesandter in separater Mission die verschiedenen Höfe besucht und sich durch sein reelles und günstig beurtheiltes Auftreten allgemeine Achtung erworben. — Nassr-Eddin Schach verdient unsere Sympathie und Zuneigung, möge auch er von uns eine freundliche Erinnerung nach dem fernen Osten in die Heimat tragen!“

die neu geschaffenen Fürstenthümer einer dauernden Ruhe und Wohlfahrt theilhaftig werden können.

Serbien und Montenegro sind bekanntlich im Jahre 1876 mit einem sehr weit reichenden Programm auf den Schauplatz der Action getreten, aber ihre Kräfte haben sich nicht genügend, ihre Ideen in jeder Beziehung als unrealisierbar erwiesen. Beide Fürstenthümer mussten die Besiegerrolle an Russland abtreten, und die südslawischen Wünsche und Hoffnungen mussten durch die Forderungen der Großmächte die gebürende Correctur erfahren. Speziell in Belgrad brauchte man längere Zeit, um vom Chauvinismus zur Realpolitik, von sanguinischen Hoffnungen zur Ueberzeugung zu gelangen, daß die Geschicke Serbiens weder in Moskau noch in Petersburg allein entschieden und sichergestellt werden können. Wir zweifeln nicht daran, daß die Omladina noch einiger Zeit bedürfen wird, um zu erkennen, daß Serbien und ebenso Montenegro auf immerwährende Zeiten an die benachbarte österreichisch-ungarische Monarchie gewiesen sind. Dafür sprechen wol die geographische Lage, die zukünftigen handelspolitischen Verhältnisse und nicht minder der Umstand, daß Serbien und Montenegro heute nur mehr die Minorität des serbischen Stammes repräsentieren.

Serbien ist von Österreich-Ungarn, Rumänien und Bulgarien umschlossen und zu beiden Seiten der continentalen Route Wien-Konstantinopel gelegen. Montenegro liegt zwischen Österreich, Albanien und der Herzegowina, mit dem anwärtigen Verkehr an die Adria und die Linie Wien-Saloniki angewiesen. Das ist die thätsächliche, ungeschminkte Situation, welche allerdings schon vor zwei Jahren zu erkennen war, heute aber so zweifellos ist, daß sie für das zukünftige Verhalten der beiden Fürstenthümer allein maßgebend sein kann.

Es ist allgemein bekannt, wie schwer sich das Kabinett Mihajlović-Ristić und die russophile Belgrader Hofküche entschlossen haben, der Politik der Miletic, Tschirajeff und Jabejoff zu entsagen. Erst nachdem die Protection Russlands genügend ausgenützt war, beschlossen Minister Ristić und Fürst Milan, sich unter den Schutz der österreichisch-ungarischen Politik zu stellen, und die ziemlich unerwartete Gebietsvergrößerung bis Pirot und Branja war das glückliche Ergebnis dieser zeitgemäßen Handlung. Es wird Sache der jetzigen serbischen Regierung sein, ihre neu gewonnene Ueberzeugung im eigenen Volke zu verbreiten und auf jene Agitation zu verzichten, welche bis in die letzte Zeit über die Drina und Morava hinaus ausgeübt worden war.

Die am 7. d. in der Skupština in Kragujevac verlesene Thronrede betont nach den Ergebnissen des letzten Krieges und des Berliner Kongresses die Hoffnung, daß die Mächte in den „serbischen Ländern“, welche mit Serbien nicht vereinigt werden, Zustände schaffen werden, damit die nationale und gesellschaftliche Entwicklung derselben gefördert werde. Obwohl sich die Thronrede nicht näher darüber ausspricht, wie weit diese „serbischen Länder“ reichen, so kann doch kein Zweifel darüber sein, daß die ausgesprochene Hoffnung eine durchaus berechtigte ist. Das Fürstenthum Serbien wäre wol niemals in der Lage gewesen, aus eigenen Mitteln eine solche Hoffnung zu realisieren, da die Belgrader Regierung Weilie genug haben wird, die weiter in der Thronrede versprochene Förderung der eigenen inneren Entwicklung durchzuführen. Die inneren Zustände in Serbien, welche durch die Topola-Affaire eine drastische Illustration erhaben haben, bedürfen einer wohlmeintenden starken Hand, um die Parteien zu vereinen, Ruhe und Zufriedenheit im Lande herzustellen. Ob hiezu eine Codification der bestehenden allzu liberalen Verfassung, ganz besonders mit Rücksicht auf die neu erworbenen Gebiete, nicht nothwendig sei, werden die Realpolitiker in Belgrad mit der nächsten Skupština zu entscheiden haben.

Was Montenegro betrifft — schließt die „Presse“, der wir den vorstehenden Artikel entnehmen, — so wird Fürst Nikola ohne Zweifel seine nächste Aufgabe darin suchen müssen, sein unruhiges kriegerisches Völkchen auf die Bahnen der europäischen Bildung und Gesittung vorzubereiten. Es ist vielfach die Rede davon gewesen, daß die Montenegriner mit den sie betreffenden Beschlüssen des Berliner Kongresses unzufrieden seien. Das mag wol mit Rücksicht auf die unberedtigten und müßigen Punctionen General Ignaljević im Präliminarvertrage von San Stefano ebenso der Fall sein, wie auch die Bulgaren etwa Ursache haben, mit Europa unzufrieden zu sein. Allein wenn man von den tendentiösen Absichten Ignaljević absieht und den durch den türkisch-montenegrinischen Krieg geschaffenen Thatsachen Rechnung trägt, so kann wol nicht die Rede davon sein, daß Montenegro der räumlichen Ausdehnung nach eine territoriale Erweiterung erhalten hätte, welche geringer ist, als das von den Montenegrinern eroberte Gebiet. Die Ursachen, warum Montenegro Spizza, Dulcigno eben so wenig als Serbien Novi-Bazar erhalten hat, sind bekannt, und bei einer Wägung gewisser Aspirationen wird man auch in Cetinje einsehen müssen, daß Montenegro in Berlin nicht Unrecht geschah. Die besonnene politische Haltung des Fürsten Nikola und seiner Räthe während

der letzten Jahre wird ohne Zweifel auch in der Folge die gebotene Fortsetzung finden, da, wie gesagt, auch Montenegro mehr denn je auf eine wohlwollende Haltung der österreichisch-ungarischen Monarchie angewiesen ist.

## Tagesneuigkeiten.

— (Bur österreichischen Ordenschronik.) Anlässlich der Verleihung des Großkreuzes des Stefansordens an den abgetretenen Minister des Innern, Freiherrn v. Lasser, schreibt die „Deutsche Ztg.“: Es dürfen Jahre verlossen sein, seit es sich gefügt, daß Se. Majestät der Kaiser im Laufe von acht Tagen zwei Großkreuze des Stefansordens verliehen hat, wie es jetzt der Fall gewesen ist. Die beiden Beglückten sind, wie man weiß, Freiherr v. Lasser und der bisherige deutsche Botschafter Graf Stollberg. Freiherr v. Lasser ist, nebenbei bemerkt, nach dem Tode des Grafen Mercandin der einzige Österreicher, der drei österreichische Großcordons besitzt, die des Stefans-, Leopolds- und Eisernen Kronenordens. Österreicher, die zwei österreichische Großcordons besitzen, gibt es viele, aber drei hatte bisher kein Einziger. Ein einziger Ausländer befindet sich in Bezug auf österreichische Orden in der gleichen Position wie Baron Lasser, nämlich Herr v. Novikoff, der am hiesigen Hofe accreditede russische Botschafter, der dieselben drei Großcordons besitzt wie der bisherige Minister des Innern. Alle vier österreichischen Civil-Großkreuze zu besitzen — so weit hat es bisher noch kein Sterblicher gebracht. Der Stefansorden hatte bis jetzt dreißig inländische Großkreuze. Der älteste Inhaber ist Kardinal Schwarzenberg (1849), der jüngste Erzbischof Haynald von Kalocsa. Im Auslande existieren 112 Stefans-Großkreuze, deren drei (Gortchakoff, Bismarck, Schach von Persien) in Brillanten; Graf Stollberg hat das 113. Großkreuz erhalten. Der älteste Ausländer-Großcordon ist Prinz Karl von Preußen (1835), der jüngste der regierende Fürst Johann zu Liechtenstein. Unter den 112 oder jetzt 113 ausländischen Inhabern des Großkreuzes befinden sich die Kaiser von Brasilien, Deutschland und Russland, die Könige von Württemberg, Sachsen, Holland, Belgien, Portugal, ein König und ein Ekdönig von Spanien, ferner die Könige von Schweden, Dänemark, Griechenland, Bayern, Siam und Italien, die Souveräne von Braunschweig, Weimar, Baden, Coburg-Gotha, Oldenburg, Meiningen, Altenburg, Anhalt, der Erzherzog von Nassau, der regierende Fürst von Hohenzollern, der Schah von Egypten, ferner die Kronprinzen und Thronfolger von Deutschland, Holland, Russland, Dänemark und Portugal und der Präsident der französischen Republik (seit dem Jahre 1874). Sonst finden sich noch sechshundertdreißig Prinzen in dieser illustren Liste. Von sonstigen markanten Persönlichkeiten, die das roth-grüne Band des Stefans-Großkreuzes tragen, seien noch genannt: die Minister Manteuffel, v. d. Pfosten, Schrenk, Schleinitz, Gramont, Rouher, Drouin de l'Huys, Décaze, Minghetti, Visconti-Benosta, Menabrea, die Marschälle Moltke, Manteuffel und Canrobert, Hohz Mirza Hussein Chan, der Generalissimus des persischen Reiches, und Graf Schwalloff.

— (Deutsches Bündesschiffen.) Dem Vorsitzenden des Centralcomitès des sechsten deutschen Bündesschiffens, Beigeordneten Dr. Bausch, ist aus dem Kabinett des deutschen Kronprinzen ein Schreiben zugegangen, in welchem dem lebhaften Bedenken des Kronprinzen Ausdruck gegeben wird, daß die schmerzlichen Eindrücke, welche durch die traurigen Ereignisse der jüngsten Zeit hervorgerufen worden, ihm nicht gestatteten, dem nationalen Feste seine direkte Teilnahme durch Annahme des Protectorates oder in anderer Weise zu bezeigen, wie solches unter normalen Verhältnissen jedenfalls geschehen sein würde; daß er jedoch trotzdem getan bereit gewesen, die Auswahl der von dem Kaiser schon früher verheißenen Preisgabe in dessen Auftrag selbst zu bewirken. — Fürst Karl Anton von Hohenzollern hat ein wertvolles Ehrengeschenk und die Stadt Düsseldorf ein solches von 3000 Mark angemeldet.

— (Nobiling.) Dem „Berliner Tagbl.“ zufolge ist Nobiling bereits so weit hergestellt, daß mit ihm an drei Tagen der vorigen Woche Vernehmungen stattfinden konnten. Die Aerzte hatten erklärt, daß kurze, die Dauer von zwei Stunden täglich nicht überschreitende Vernehmungen innerhalb von vier Tagen zulässig seien. Nobiling soll über sich und seine Familienverhältnisse ausreichende Mittheilungen gemacht haben. Auf die Fragen nach Complicen habe er sich dahin geäußert, daß es von Anfang an seine Absicht gewesen, die That allein auszuführen und sich dann selbst eine Kugel durch den Kopf zu jagen. „Bevor ich jedoch mein Vorhaben ausführte, habe ich mehreren Personen von demselben Kenntnis gegeben und bei diesen keinen Widerspruch gefunden; mithin konnte ich wol annehmen, daß dieselben mein Vorhaben gebilligt haben. Ich kann und werde indessen ihre Namen nicht nennen.“ Infolge der Vernehmungen hat sich Nobilings Zustand wieder merklich verschlimmt und die Aerzte erklärt, daß eine weitere Anstrengung des Patienten nicht mehr angehe.

— (Bon der Weltausstellung.) Aus Paris schreibt man der „Schles. Ztg.“: Mit der Weltausstellung geht es sichtlich abwärts. Die tägliche Einnahme ist auf weniger als 50,000 Francs gefallen, soll sogar

manchmal 40,000 nicht erreichen. Die Ursache der Veränderung ist leicht zu finden. Die wohlhabenden Pariser sind alle nach dem Lande und den Bädern, und der Fremdenstrom vermag die Lücken nicht auszufüllen; die oft unmenschlichen Preise, 15 bis 20 Francs für ein Zimmer in einem Gasthause zweiten Ranges, sorgen dafür, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

— (Das Pariser Schachturnier) hat nach mehr als vierzehntägigen und ungemein wechselvollen Kämpfen noch nicht sein Ende erreicht. Zur Zeit stellt sich die Reihenfolge der Sieger also: Winower, Bladburne, Rosenthal, Buckertort, Andersen, Clerc und Mackenzie; doch machen sich die Liebhaber noch auf viele Überraschungen gefaßt.

— (Ein Tornado) in der obligaten Begleitung von Blitz, Donner und Hagel störte am 4. Juli die Feier des amerikanischen Unabhängigkeitstages in Pittsburgh, Pennsylvania, in furchtbarer Weise. Der Blitz schlug in die Westa-Delwerke, und 80,000 Barrels Petroleum wurden ein Raub der Flammen. In gleicher Zeit gingen Wolkenbrüche nieder, die den Alleghany und den Monongahela über ihre Ufer trieben. Ein Haus wurde ganz weggeschwemmt, wobei fünf Personen ertranken. Eine Picknick-Partie bei Ross Grove, 7 Meilen von Pittsburgh, hielt gerade unter einer Baumgruppe, als der Tornado ausbrach. Der Sturm entwurzelte fünf große Bäume, welche über den Unglüdlichen, die unter ihnen Schutz gesucht hatten, zusammenbrachen. 14 Personen wurden getötet, 30 verwundet.

## Lokales.

— (Kaisertlicher Gnadenact.) Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. d. M. 196 Straflinge der f. Strafanstalten — hierunter auch 9 Straflinge in Krain — den Rest der Strafe nachzusehen geruht. Der sofort in Bollzug gesetzte Allerhöchste Gnadenact ist zutheil geworden: 9 Straflinge in der Strafanstalt Brag, 7 in Karthaus, 11 in Capodistria, 8 in Groditska, 28 in Mürau, 17 in Wisnitz, 13 in Graz, 5 in Laibach, 24 in Lemberg (St. Brigitta), 5 in Stein, 3 in Gaisten, 7 in Suben, 1 in Gössersdorf, 12 in Riegn, 1 in Schwoz, 8 in Wallachisch-Meseritsch, 4 in Bigaun, 18 in Lemberg (St. M. Magdalena), 5 in Nendorf.

— (Der Herr Landespräsident Ritter von Kallina) ist von seiner am 8. d. M. nach Obersteiermark angebrachten Inspectionsreise gestern um 3 Uhr nachmittags mit dem Postzuge der Kronprinz-Rudolfsbahn nach Laibach zurückgekehrt.

— (Amtsübernahme.) Mit heutigem Tage übernimmt der Landesgerichtsrath Herr Julius Lednig die Amtsleitung des hiesigen städtisch-delegierten Bezirksgerichtes; der bisherige mehrjährige Leiter desselben, Herr Landesgerichtsrath Strome, rückt in das Gremium ein.

— (Staatsbeitrag für Krain.) Die f. f. Centralkommission in Wien zur Pariser Weltausstellung hat dem Filialcomité in Laibach eröffnet, daß sie aus dem für die Pariser Ausstellung bewilligten Kredite als Staatsbeitrag für Krain die Summe von 300 fl. zur Verfügung stellt.

— (Garnisonswechsel.) Das durch ungefähr zwei Jahre in Laibach in Garnison gelegene Infanterie-Regiment Erzherzog Leopold Nr. 53 verließ gestern um 7 Uhr morgens unsere Stadt und trat mittelst Militärzuges der Südbahn die Reise in seinen vorläufigen neuen Stationsort Ugram an. Sämtliche dienstfreien Offiziere der Garnison sowie zahlreiche Freunde und Bekannte aus dem Civilstande hatten sich aus diesem Anlaß am Bahnhofe eingefunden und sich daselbst von den Scheidenden verabschiedet. — Dem Beilahmen nach trifft das heimische Infanterieregiment Freiherr von Kuhn Nr. 17 schon heute um 6 Uhr nachmittags zu kurzem Aufenthalte aus Triest in Laibach ein. Als Ersatz für letzteres soll dagegen das hiesige 17. Reserveregiment demnächst nach Triest in Garnison ausrücken.

— (Schulschluss.) Am hiesigen Gymnasium, der Realschule, der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt sowie den beiden mit den letzteren verbundenen Übungsschulen wird morgen Vormittag das Schuljahr geschlossen. Der Schlussfeierlichkeit geht um 8 Uhr morgens in den betreffenden Schulräumen das übliche Dankamt voran.

— (Rencontre.) Ein hiesiger Geschäftsmann, der vor kurzem am Laibacher Stadtpostamt mit einem in der Abtheilung für Einzahlung von Postanweisungen amtierenden Beamten infolge einer an den letzteren gestellten unberechtigten Forderung einen Auftritt hatte, wobei sich der Geschäftsmann ungebührliche Neuerungen über die Beamenschaft erlaubte, wurde Dienstag den 9. d. M. vom städtisch-delegierten Bezirksgericht in Laibach wegen dieses Vorfalls zu einer Geldstrafe von 30 fl. verurtheilt.

— (Weibliche Handelskräfte.) Am gegenwärtigen Augenblide, in dem durch die teilweise Truppenmobilisierung so manchem Handels- oder Industrieunternehmen in Krain jugendliche Arbeitskräfte entzogen wurden, dürfte die Möglichkeit, sich hiesfür rasch einen geeigneten und zugleich billigen Erfolg zu verschaffen, vielleicht so manchem Geschäftsmann willkommen sein. Wir werden daher mit Bezug hierauf eracht, aufmerksam zu machen, daß eben jetzt eine Anzahl von

jungen Damen aus Laibach, die das abgelaufene Schuljahr dazu benutzt haben, sich in allen in das kaufmännische Wesen einschlagenden Disciplinen eine gründliche Ausbildung zu verschaffen, in der Handelslehranstalt des Herrn Ferdinand Mahr ihre Schlussprüfung abgelegt und — bis auf eine — auch zur vollen Befriedigung bestanden haben. Der Unterricht, den die betreffenden Damen genossen haben, erstreckte sich auf die einfache und doppelte Buchführung, das Wechselrecht, das Korrespondenzwesen und kaufmännische Rechnen und dürfte sie somit wohl befähigen, alle gewöhnlichen Comptoirarbeiten zur Zufriedenheit zu versehen. Ueberdies ist bei dem Eifer der betreffenden jungen Damen sicher zu erwarten, daß sie selbst bemüht sein werden, sich die ihnen anfänglich noch mangelnde praktische Routine so rasch als möglich anzueignen, sobald ihnen durch Uebertragung eines entsprechenden Wirkungskreises die Möglichkeit hiezu geboten sein wird. Auch kann gewiß angenommen werden, daß sich die Honorarausprüche derselben gegenüber jenen der männlichen Hilfskräfte in entsprechend bescheidenen Grenzen halten würden. Wir erwähnen schließlich nur noch über Erzählen, daß Herr Direktor Mahr mit Vergnügen bereit ist, jenen Geschäftleuten, welche allenfalls geneigt wären, eine oder mehrere der betreffenden jungen Damen, wenn auch vorläufig nur probeweise, in Verwendung zu nehmen, die nötigen Auskünfte zu ertheilen.

— (Zum Gewitter vom 3. Juli.) Ein weiteres Opfer des am 3. d. M. über den Laibacher und die angrenzenden Bezirke niedergegangenen unheilvollen Gewitters bildet auch eine dem Mathias Zeise in Straßisch bei Kraiburg gehörige Kaische, welche um halb 9 Uhr vormittags durch einen Blitzstrahl in Brand gesetzt wurde und sammelte den größten Theile der darin enthaltenen Fahrzeuge niederbrannte. Der Besitzer der abgebrannten Kaische erlitt, da er gegen Feuersgefahr nicht versichert war, einen Schaden von 600 fl.

— (Zur Kenntnis.) Das k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlass vom 29. v. M. der Handels- und Gewerbeakademie in Laibach mitgetheilt, daß laut eines vom Ministerium des Außenfern an jenes gelangten Berichtes des k. k. Generalkonsuls in Tunis vom 31. Mai d. J. die tunesische Regierung, um den Nennwerth der dortlands kursierenden Münzen mit ihrem factischen Werthe besser in Einklang zu bringen, im Einvernehmen mit der bestehenden Finanzkommission bei einigen Geldsorten eine Reduction des Nennwertes dekretiert hat, und sollen nach der betreffenden Anordnung nur Goldstücke im Nennwerthe von 100, 50 und 25 Piaster diesen ihren vollen Werth behalten. Dagegen gelten Goldstücke vom Nennwerthe von 10 Piaster 9 $\frac{1}{4}$  von 5 Piaster 4 $\frac{1}{4}$ , ferner Silbermünzen von vier Piaster 3 $\frac{1}{4}$ , von 3 Piaster 2 $\frac{1}{4}$ , von 2 Piaster 1 $\frac{1}{4}$ , von 1 Piaster 1 $\frac{1}{4}$  Piaster. Silbermünzen von  $\frac{1}{2}$  Piaster und das Kupfergeld bleiben als Scheidemünze bis zum Ablaufe von 2 Piastern in Gemäßheit des Dekretes vom 12. Seffar 1289 im Kurse. Die Besitzer von hiernach im Werthe reduzierten Münzen haben dieselben innerhalb 30 Tagen, vom 30. Mai d. J. an gerechnet, der Dar-Esselfa vorzuweisen, woselbst sie abgestempelt werden. Dem Interessenten soll hiebei ein Beugnis ausgestellt werden, auf Grund dessen derselbe eine in 4 halbjährigen Raten zu erfolgende Entschädigung für die Werthverminderung ansprechen kann. Wer diesen Termin versäumt, verliert den Anspruch auf Entschädigung.

— (Steuerexecutoren.) Bei den k. k. Steuerämtern in Kroatien sind mehrere Steuerexecutoren-Stellen zu besetzen. Die Bezüge derselben bestehen in einem Taggeldpauschale von monatlichen 35 fl., das unter Umständen nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstzeit bis auf 45 fl. erhöht wird, ferner in der Amtskleidung und den entsprechenden Diäten. Zur Erlangung des Postens des Steuerexecutors ist die österreichische Staatsbürgerschaft, ein Alter von nicht unter 24 und nicht über 50 Jahren, der Nachweis körperlicher Rüstigkeit

und eines unbescholteten Vorlebens, dann die Gewandtheit im Schreiben und Rechnen und endlich die Kenntnis der Landessprachen erforderlich. Auf entsprechend qualifizierte Militärbeamte wird bei Verleihung dieser Stellen besonders Rücksicht genommen. Competenzgesuche werden bei der k. k. Finanzdirection in Laibach bis längstens 30. d. M. entgegengenommen.

— (Erliegt.) Beim Laibacher Stadtbauamt ist die mit einem Jahresgehalte von 350 fl. dotierte Stelle eines städtischen Zimmermannes in Erliegtung gekommen. Gesuche um Verleihung derselben sind bis Ende Juli d. J. beim Magistrat einzubringen.

— (Österreichischer Advokatentag.) Die "Juristischen Blätter" enthalten folgende Kundmachung: "Die Herren Mitglieder des österreichischen Advokatentages werden hiermit verständigt, daß der vierte österreichische Advokatentag am 16., 17. und 18. September 1878 in Brünn tagen wird. Die Mitgliedskarten sind im Laufe des Monates Juli gegen Ertrag des statutären Jahresbeitrages von drei Gulden österreichischer Währung in der Kanzlei des Herrn Dr. Karl Dostal (Wien, Stadt, Judenplatz Nr. 10) zu beheben und werden jenen Herren Mitgliedern, welche dieselben bis Ende Juli 1878 nicht beheben sollten, nach § 7 der Statuten mit Postnachnahme zugesendet werden. Wien am 4. Juli 1878. Die ständige Deputation des österreichischen Advokatentages: Dr. Albert Hermann, Präsidenten-Stellvertreter; Dr. Karl Dostal, Schriftführer."

Ziel ist die Pacification, welche durch ruhiges, Vertrauen einflößendes Vorgehen eher erreichbar ist, als durch Waffengewalt. Die Neuerungen sollen nicht überstürzt werden, die Bevölkerung vielmehr durch gerechte Handhabung der Gesetze, Hebung des Handels und Verkehrs mit der neuen Ordnung befriedet werden. Ein besonderer Werth soll auf die tüchtige und prompte Administration gelegt werden. Die Einführung des österreichischen Geldwesens ist selbstverständlich. Diesen Neuerungen soll sich dann die Ordnung der Agrarverhältnisse anschließen. Hervorgehoben wird mit allem Nachdrucke, daß Österreich gewillt sei, mit den geringsten Mitteln den vorgeschriebenen Zweck zu erreichen, und nicht beabsichtigt, mit großen Kosten einen modernen Verwaltungsapparat einzurichten, vielmehr dahin strebt, daß die Organisation die Revenuen des Landes nicht übersteige.

London, 10. Juli. Die "Times" melden in ihrer zweiten Ausgabe von Berlin, 10. d.: Die französische Regierung hätte die Absicht, bei Russland anzufragen, ob es nicht vorziehen würde, die Idee von Annexionen in Afien aufzugeben, als daß der Vertrag betreffs Cyperns zur Ausführung gelangte. Falls Russland verneinend antworten würde, wäre Frankreich, wie man glaubt, geneigt, eine mehr active Politik einzuschlagen.

### Telegrafischer Wechselkurs

vom 11. Juli.

Papier-Rente 65 10. — Silber-Rente 67 30. — Gold-Rente 75 60. — 1860er Staats-Anlehen 114. — Bank-Aktien 830. — Kredit-Aktien 260 10. — London 115 95. — Silber 101 40. — K. k. Münz-Dukaten 5 52. — 20-Franken-Stücke 9 29 $\frac{1}{2}$ . — 100 Reichsmark 57 35.

Wien, 11. Juli. Zwei Uhr nachmittags. (Schlußkurse.) Kreditactien 260 20, 1860er Lose 114 25, 1864er Lose 140 75, österreichische Rente in Papier 65 10, Staatsbahn 264. — Nordbahn 206 50, 20-Frankenstücke 9 30, ungarische Kreditactien 231. — österreichische Francobank —, österreichische Anglobank 117. — Lombarden 78 50, Unionbank 73. — Lloydactien 513. — türkische Lose 27 50, Communal-Anlehen 93. — Egyptische —, Goldrente 75 89, ungarische Goldrente —. Flau.

### Angekommene Fremde.

Am 11. Juli.

Hotel Stadt Wien. Obermann, Gotischee. — Bunker, Pfarrer, Trebesing. — Globotschnil, k. k. Lieut., Oberlaibach. — Mutterer, k. k. und Klementievic, Generalinspektor der Rudolpbahn, Graz. — Wödl, Eisner, Käste, und Ritter v. Blasik, Privat, Wien. — Christ, Ludwigsburg. — Hassauer s. Geimalin, Triest.

Hotel Elefant. Molle, Finanzwach-Ausseher, Krain. — Strohl, Rom. — Bleiweiss, k. k. Conradin, Journalist, und Klinger, Wien. — Berthold, v. k. Kriegsmarine-Sekretär, u. Schwabhofer s. Familie, Triest. — Josse, penz. Oberl., Laibach. — Ladstätter, Fabrikant, Domshalle. — Papech s. Familie, Werbsarzt, Uhling. — Donath, Reis, Prag.

Hotel Europa. Preiser, Bent, Cilli. — Stayer, Hauptmann, Triest. — Lontaric, Selze.

Bayrischer Hof. Dr. Befsey, Militärarzt, Laibach. — Böller, Referist, Kratou. — Orentschitsch, Kaufm., Ugram.

Kaiser von Österreich. Mataj, Laibach. — Perz, Oberlehrer, Reichenau. — Supan, Rann.

Mohren. Češnovar, Zwischenwässern. — Čižel, Friedau. — Mulej und Mašeles, Wien. — Sterne s. Familie, Trissall. — Gantar, Sarach. — Svetina und Čižlo, Graz. — Supantschitsch, Triest.

### Kotzierung vom 10. Juli:

Brünn: 28 8 39 45 16.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Stadt	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 10° C. reduziert	Witterungs- zustand	Temperatur in ° C.	Windrichtung und Windstärke	Regen und Schneefall	Rieders- stand in Wochentagen
11.	7 U. M. g.	734 74	+17 2	○ schwach		bewölkt	25 50
	2 " R.	733 02	+16 1	○ schwach		bewölkt	
	9 " Ab.	732 29	+15 4	○ schwach		Regen	

Sehr trübe; nachmittags Regen, der mit verstärkter Intensität abends noch anhält. Das Tagesmittel der Wärme + 16,2°, um 2,7° unter dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: Ottomar Bamberg.

### Börsenbericht. Wien, 10. Juli. (1 Uhr.)

Ansang einer Reaction geneigt, erstarkte der Markt im Verlaufe und dies trog der Abgaben der Arbitrage.

	Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware
Papierrente . . . . .	65 50	65 60	Galizien . . . . .	86 50	88 50			
Silberrente . . . . .	67 20	67 30	Siebenbürgen . . . . .	76 50	77 50	Kalischau-Oderberger Bahn . . .	114 50	115 —
Goldrente . . . . .	76 05	76 15	Temejer Banat . . . . .	77 50	78 50	Lemberg-Gernowitzer Bahn . . .	136 50	137 —
Loose, 1839 . . . . .	333 —	335 —	Ungarn . . . . .	79 50	80 —	Lloyd-Gesellschaft . . . . .	514 —	515 —
" 1854 . . . . .	109 50	109 75				Destri. Nordwestbahn . . . . .	124 50	124 75
" 1860 . . . . .	114 —	114 25				Rudolfs-Bahn . . . . .	129 —	129 50
" 1860 (Fünftel) . . . . .	123 50	124 —				Staatsbahn . . . . .	266 —	266 50
" 1864 . . . . .	141 —	141 50				Südbahn . . . . .	79 25	79 50
Ung. Prämien-Anl. . . . .	85 50	85 75				Theiß-Bahn . . . . .	192 50	193 —
Kredit-L. . . . .	162 —	162 50				Ungar.-galiz. Verbindungsbahn . . .	96 50	97 —
Rudolfs-L. . . . .	14 50	14 75				Ungarische Nordostbahn . . .	124 50	124 75
Prämienanl. der Stadt Wien . . . . .	93 25	93 50				Wiener Tramway-Gesellsch. . .	161 —	162 —
Donau-Regulierungs-Loose . . . . .	104 50	104 75						
Domänen-Pfandbriefe . . . . .	139 —	139 50						
Österreichische Schapscheine . . . . .	98 50	98 75						
Ung. Gp. Goldrente . . . . .	93 25	93 35						
Ung. Eisenbahn-Anl. . . . .	103 25	103 50						
Ung. Schatzbonds vom J. 1874 . . . . .	113 50	114 —						
Unlehen der Stadtgemeinde Wien in B. B. . . . .	94 75	95 —						

	Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware
Papierrente . . . . .	65 50	65 60	Galizien . . . . .	86 50	88 50	Kalischau-Oderberger Bahn . . .	114 50	115 —
Silberrente . . . . .	67 20	67 30	Siebenbürgen . . . . .	76 50	77 50	Lemberg-Gernowitzer Bahn . . .	136 50	137 —
Goldrente . . . . .	76 05	76 15	Temejer Banat . . . . .	77 50	78 50	Lloyd-Gesellschaft . . . . .	514 —	515 —
Loose, 1839 . . . . .	333 —	335 —	Ungarn . . . . .	79 50	80 —	Destri. Nordwestbahn . . . . .	124 50	124 75
" 1854 . . . . .	109 50	109 75				Rudolfs-Bahn . . . . .	129 —	129 50
" 1860 . . . . .	114 —	114 25				Staatsbahn . . . . .	266 —	266 50
" 1860 (Fünftel) . . . . .	123 50	124 —				Südbahn . . . . .	79 25	79 50
" 1864 . . . . .	141 —	141 50				Theiß-Bahn . . . . .	192 50	193 —
Ung. Prämien-Anl. . . . .	85 50	85 75				Ungar.-galiz. Verbindungsbahn . . .	96 50	97 —
Kredit-L. . . . .	162 —	162 50				Ungarische Nordostbahn . . .	124 50	124 75
Rudolfs-L. . . . .	14 50	14 75				Wiener Tramway-Gesellsch. . .	161 —	162 —
Prämienanl. der Stadt Wien . . . . .	93 25	93 50						
Donau-Regulierungs-Loose								